



Informationen und Bedingungen für die Teilnahme am Japan-Tag

Der nächste Japan-Tag findet am **23. Mai 2026 (Samstag)** statt.

Entlang der Rheinuferpromenade werden Demonstrations-, Ausstellungs- und Verkaufsstände aufgestellt. Der Japan-Tag ist keine kommerzielle Veranstaltung, sondern legt seine Konzentration auf die Vorstellung der japanischen Kultur und Tradition.

Die Hauptbühne konzentriert sich auf die Vorstellungen der Japanischen Gemeinde in Düsseldorf (Musik, Tanz), traditionelle japanische Künste und einen musikalischen Top Act aus Japan. Auf der Popkultur-Bühne werden Modenschauen und Karaoke-Wettbewerbe durchgeführt, sowie moderne japanische Pop-Musik vorgetragen. Die Sport-Bühne dient der Demonstration japanischer Sportarten.

Bewerbung und Teilnahme:

- 1) Bewerbungsformulare stehen auf der Homepage des Japan-Tages bis zum **31.12.2025** zur Verfügung: <http://www.japantag-duesseldorf-nrw.de/anmeldungen>
- 2) Die Organisatoren sammeln die Bewerbungen bis zur genannten Bewerbungsfrist und entscheiden dann, welche Bewerber am Japan-Tag 2026 teilnehmen können.
- 3) Die wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme am Japan-Tag ist der Japanbezug.
Der Teilnehmer sollte entweder
 - die japanische Kultur vorstellen
 - die deutsch-japanische Beziehung fördern/festigen oder
 - für Japan typische Waren, Speisen oder Getränke anbieten.
- 4) Die Teilnahmegebühren unterscheiden sich je nach Leistung wie folgt:
 - ein Pagodenzelt für Gastronomen (4 x 4 Meter): 1.800,- € zzgl. MwSt.
 - eine Standfläche für Gastronomen pro qm (z.B. Foodtruck): 100,- € zzgl. MwSt.
 - ein Pagodenzelt für Verkaufsstände (4 x 4 Meter): 1.700,- € zzgl. MwSt.
 - ein Pagodenzelt für Informations-, Demonstrationszelte (4 x 4 Meter): 800,- € zzgl. MwSt.

- 5) Die Nebenkosten für Müllentsorgung und Nachtbewachung betragen:
 - Gastronomie und Verkaufsstände: 295,- € zzgl. MwSt.
 - Gastronomie-Standfläche pro qm: 20,- € zzgl. MwSt.
 - Informations-, Demonstrationszelte: 175,- € zzgl. MwSt.
- 6) In der Regel kann nur ein Zelt angemietet werden. Vergrößerungen auf bis zu max. drei Zelten sind mit Begründung anzufragen. Über die Ausnahmen entscheidet das Fachgremium, je nach Platzmöglichkeit.
- 7) Wenn zwei oder drei Zelte gewünscht (und bestätigt) wurden, entscheidet der Veranstalter, ob die Zelte direkt aneinander oder mit Abstand zueinander aufgestellt werden können.
- 8) Das Zelt ist ausgestattet mit einem Holzfußboden. Ein Stromanschluss **muss** kostenpflichtig bestellt werden. Beleuchtung ist vorhanden.
 - 230V/Schuko: 200,- € inkl. Verbrauch zzgl. MwSt.
 - 16A/CEE: 275,- € inkl. Verbrauch zzgl. MwSt.
 - 32A/CEE: 400,- € inkl. Verbrauch zzgl. MwSt.
- 9) Es wird jeweils eine Müllkaution in Höhe von 300,- € inkl. MwSt. bei Anmeldung einbehalten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe wird diese zurückerstattet.
- 10) Für Gastronomen gibt es zudem Spülen, Feuerlöscher, Bodenbeläge oder Fettabscheider optional zu mieten, um verschiedene behördliche Auflagen zu erfüllen.
- 11) Möbel können über den Veranstalter angemietet werden. Sie können aber auch selber mitgebracht werden. (Eine Mobiliarliste erhalten Sie, wenn einer Teilnahme zugestimmt wurde).
- 12) Die Zelte dürfen nur auf einer Seite geöffnet werden. Die Öffnungs-Seite wird vom Veranstalter vorgegeben. Wenn es für Ihren Stand notwendig ist, mehrere Seiten zu öffnen, ist dieses vorher mit den Organisatoren abzusprechen!
- 13) Es ist NICHT erlaubt, ein eigenes Zelt oder einen eigenen Stand aufzubauen!
- 14) Es dürfen keine Anbauten an dem Zelt vorgenommen werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen auch keine Verkaufsstände, Tische o.ä. außerhalb der Zelte stehen.
- 15) Öffnungszeit der Zelte: 11 Uhr – 19 Uhr (auf Wunsch auch bis 22 Uhr)
- 16) Die Standorte der Zelte werden vom Veranstalter bestimmt und vor Ort zugeteilt.
- 17) Der Durchfahrtschein, den Sie in der Anmeldung beantragen können, berechtigt Sie auch zur Durchfahrt auf dem Veranstaltungsgelände für Anfahrt und Aufbau am Stand. Dies gilt jedoch nur **vor** Veranstaltungsbeginn (22.05.26, 17:00 bis 20:00 Uhr, 23.05.26, von 8:00 bis 09:30 Uhr). **Nach 09:30 Uhr und während der Veranstaltung** ist das Befahren des Veranstaltungsgeländes **aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet**. Eine frühzeitige Organisation alternativer Mittel zum Abtransport (Sackkarre o. ä.) wird daher empfohlen. Falls Sie den Abbau Ihres Standes in jedem Fall mit einem PKW durchführen möchten, **müssen Sie die Freigabe des Geländes durch den Veranstalter abwarten**. (24.05.26, voraussichtlich ab 01:00 Uhr)

- 18) Die Organisatoren können grundsätzlich keine Kosten übernehmen (Transport, Unterkunft etc.)
- 19) **Sie verpflichten sich bei der Teilnahme am Japan-Tag dazu**, ausschließlich lizenzierte Produkte/ Markenprodukte im Original oder eigene Produkte an Ihrem Stand zu verkaufen. Der Verkauf von Fälschungen, Plagiaten und Waffen verstößt gegen gesetzliche Grundlagen und ist somit verboten.
- 20) Es ist nicht gestattet, Werbung eigener Sponsoren am Zelt anzubringen.
- 21) Der Verkauf von Waffen jeder Art (auch Imitationen) sowie von pornografischen Artikeln ist nicht erlaubt.
- 22) Eine Untervermietung der Ihnen zur Verfügung gestellten Zelte sowie der angrenzenden Flächen ist untersagt. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Vorschriften kann den **Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben!**
- 23) Wenn Sie wünschen, dass die Besucher Ihre Ware per Kreditkarte oder Bankkarte bezahlen, müssen Sie sich selber um entsprechende Kartenlesegeräte kümmern. Das Gleiche gilt bei Bezahlung mit Handy.
- 24) Der Vertrag sowie die Rechnung über die Teilnahme und die Zeltanmietung wird rechtzeitig vor dem Japan-Tag verschickt. Sollte die Rechnungsanschrift von der Vertragsanschrift abweichen ist dieses entsprechend mitzuteilen.